

Kriterien für qualitative Nachmittagsbetreuung aus Sicht der oberösterreichischen Arbeiterkammer

- Aktivitäten der SchülerInnen am Vormittag und am Nachmittag sollen in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben sind in die Konzeption eingebunden.
- Nachmittagseinrichtungen sollen einerseits Lernort sein, andererseits auch „Ort des Wohlfühlens“, Lebensraum und attraktive Freizeitmöglichkeiten bieten. Das pädagogische Konzept muss sich im räumlichen Konzept widerspiegeln. Für das Tagesprogramm müssen entsprechende Räume vorhanden sein (Garten, Turnsaal, Kreativ- bzw. Medienraum, unstrukturierte Flächen, etc.). Räume für Begegnungen und für Aktivitäten sowie Rückzugsmöglichkeiten müssen neben Lernräumen und Hausaufgabenbereichen vorhanden sein.
- SchülerInnen sollen Bereiche eigener Verantwortung haben. Gemäß dem Alter der SchülerInnen werden Räume für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung geschaffen (Zugang zum PC und zum Internet, Mediothek, Schulcafe, etc.). Lernzeiten sind unter Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen flexibel zu gestalten.
- Die Nachmittagsbetreuung muss dem Freizeitbedürfnis der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Freizeitpädagogische Angebote wie Handwerk, Sport, Kunst, Musik, erlebnispädagogische Angebote und anderes mehr können vielfältig und anspruchsvoll sein. Gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schüler ist als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten. Auch außerschulische Aktivitäten (Tätigkeiten im Sportverein, privater Musikunterricht, Reiten, Kurse, etc.) können in das Zusatzangebot integriert sein (Gemeinwesenorientierung).
- Angebote an alternativen Lernformen: Selbständiges Arbeiten und alternative Unterrichtsformen wie z.B. Projektarbeiten werden ermöglicht. Soziales Lernen wird u. a. durch altersgemischte Gruppen ermöglicht. Ganzheitliches Lernen ist ein weiteres Prinzip in der Nachmittagsbetreuung.
- Fördern und Fordern: Die Nachmittagsbetreuung bietet eine optimale Förderung von SchülerInnen, die in einzelnen Bereichen Aufholbedarf haben. Leistungsstarke Kinder und Jugendliche werden in der Nachmittagsbetreuung gemäß ihren Fähigkeiten gefordert.
- Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit nicht-deutscher Muttersprache stellt ein wichtiges Qualitätskriterium dar. Einerseits ist dafür das notwendige Betreuungspersonal (Stützkräfte, SonderpädagogInnen) sicherzustellen und andererseits eine ausreichende finanzielle Unterstützung (keine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden aufgrund kleinerer Gruppengrößen).

- Die Betreuung erfolgt durch LehrerInnen und Personen mit sozialer, pädagogischer oder psychologischer Grundausbildung und facheinschlägiger Zusatzausbildung. Ein entsprechendes Weiterbildungsangebot muss für alle Betreuungspersonen sichergestellt werden.
- Die pädagogische Qualitätssicherung erfolgt u.a. durch permanente Fort- und Weiterbildung der PädagogInnen, Angebote der Teamsupervision und Organisationsentwicklung in Form von pädagogischem Coaching und ausreichende Planungs- und Reflexionszeiten für PädagogInnen.
- LehrerInnen des Vormittagsunterrichtes und BetreuerInnen in der Nachmittagsbetreuung sind verpflichtet in geeigneter Weise zusammen zu arbeiten, sodass eine enge Vernetzung besteht.
- Die Nachmittagsbetreuungseinrichtung arbeitet mit unterstützenden Institutionen (Beratungsstellen, psychologische Dienste,...) zusammen.
- Trotz hoher Betreuungsqualität erhalten die Eltern ein kostenloses Angebot.
- Kinder und Jugendliche erhalten täglich ein gesundes, warmes und kostengünstiges Mittagessen.
- Eltern sind in geeigneter Weise mit einzubeziehen.
- Der notwendige personelle und finanzielle Aufwand muss gesichert sein. Das bedeutet insbesondere ausreichend pädagogisches Personal, ein geeignetes Raumangebot sowie entsprechende Lehr- und Lernmittel.
- Optimal ist ein Betreuungsschlüssel BetreuerInnen: SchülerInnen von 1:12 bis 1:15.
- Die AK fordert Mindestöffnungszeiten: Die Nachmittagsbetreuung sollte eine bestimmte Mindestzeit umfassen, je nach Gegebenheit zumindest bis 17:30 Uhr. Bei Bedarf soll die Betreuung auch darüber hinaus sichergestellt sein. Eine tageweise Anmeldung soll möglich sein (Flexibilität bei der Anmeldung). Die Betreuung soll auch für den Großteil der Sommerferien sowie für die übrigen Ferienzeiten sichergestellt sein.
- Die Landesförderung soll auch von Qualitätskriterien (z.B. Öffnungszeiten, Betreuungsqualität) abhängig sein.